Stadt Kitzingen

AMT:	1	
Sachgebiet:	10	
Vorlagen.Nr.:	2018/208	
Datum:	19.07.2018	



Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	26.07.2018	öffentlich	zur Kenntnisnahme
Kitzingen, 19.07.2018	Mitzeichnungen:		Kitzingen, 19.07.2018
Amtsleitung			Oberbürgermeister

Bearbeiter: Herbert Müller Zimmer: 2.6
E-Mail: herbert.mueller@stadt-kitzingen.de Telefon: 09321/20-1005

Budgetübertrag von 2017, UA 3400, Heimat- und Kulturpflege

Beschlussentwurf:

- 1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/208 wird Kenntnis genommen.
- 2. Es besteht Einverständnis, den negativen Budgetübertrag in Höhe von 46.039,00 € nicht in das Haushaltsjahr 2018 zu übertragen.

Alternative (dann Kenntnisnahme)

Es wird davon Kenntnis genommen, dass das negative Budgetergebnis in Höhe von 46.039,00 € gemäß Budgetierungsrichtlinien ins Haushaltsjahr 2018 übertragen wird.

Sachvortrag:

Budgetsumme 2017:

Einnahmen: 550,00 €
Ausgaben: 142.730,00 €
Budgetsumme: 142.180,00 €

RE-Ergebnis 2017:

Einnahmen: 180,00 €
Ausgaben: 171.972,12 € **RE-Ergebnis:** 171.792,12 €

Somit ergibt sich ein Defizit in Höhe von 29.612,12 €, zuzüglich des negativen Budgetübertrages in Höhe von 16.427,00 € aus dem Jahr 2016, so dass in der Summe ein negativer Budgetübertrag in Höhe von 46.039,00 € steht, welcher It. Budgetierungsrichtlinien in das Haushaltsjahr 2018 zu übertragen ist.

Die wesentlichen Erhöhungen liegen dabei bei folgenden Haushaltsstellen vor:

3400.6319 - Weihnachtsmarkt:

Beim Weihnachtsmarkt ist es – wie auch bereits in den Vorjahren beschrieben – mit Blick auf die offene Beschlussfassung, welche Leistungen die Stadt zu erbringen hat, schwierig, einen konkreten Kostenrahmen festzulegen. Ein Ansatz von 30.000,00 € ist unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre offenbar der Richtige. Dabei muss beachtet werden, dass diese Mittel nicht nur für den eigentlichen Markt (Organisation durch den Stadtmarketingverein) sondern auch für die Deko in der Stadt verwendet werden.

+ 9.282,20 € (Ansatz: 20.000,00 €)

Es ist festzustellen, dass der Markt mit dem zweigeteilten Konzept von den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Gästen sehr gut angenommen wird. Insbesondere der Zuspruch am eigentlichen Weihnachtsmarkt Wochenende zeigt dies deutlich.

Es ist die Entscheidung des Gremiums, ob der Kostenaufwand auch in Zukunft für den Markt aufgewandt werden soll. Nach Auffassung der Verwaltung wird es, gleich welcher Anbieter es organisiert, nicht zu einem wesentlich günstigeren Preis möglich sein, einen Markt mit dieser Qualität anzubieten.

3400.6320 - Unterhalt Lauben und Hütten: + 1.253,30 € (Ansatz: 1.500,00 €)

Die in die Jahre gekommenen Hütten müssen immer wieder beim Holz bzw. den Dachplanen ausgetauscht und erneuert werden. Hier wird in den nächsten Jahren immer wieder ein höherer Ansatz notwendig sein – es sei denn, über den Vermögenshaushalt wird eine Erneuerung der Lauben und Hütten angemeldet, was aus Sicht der Verwaltung sinnvoll ist.

3400.6790 - Bauhofsleistungen

+ 17.048,78 € (Ansatz 55.000,00 €)

Bei den Bauhofsleistungen (Bauhof und Gärtnerei) werden sämtliche Veranstaltungen und Aktionen gebucht, die im Zusammenhang mit der Heimat- und Kulturpflege stehen bzw. darunter zu verstehen sind.

Dies sind vor allem:

Ebshäuser Kerm: 11.628,94 €
Weihnachtsbäume: 17.080,33 €
Weihnachtsmarkt: 18.050,92 €
Weinfest: 15.208,47 €
Silvester: 1.390,13 €
Siedler-Kerm: 1.838,06 €
Frühlingsfest: 2.212,49 €

Außerdem noch kleiner Ausgabe für Reparaturen sowie dem Sickerhäuser Weinfest, so dass letztlich diese Summe für Bauhof und Gärtnerei entstand.

Dabei ist die Summe bei allen Arten gestiegen. Sollte der Bauhof in diesem Umfang tätig werden, ist der Ansatz in Zukunft zu erhöhen.

3400.7090 – Zuschüsse für Ifd. Zwecke an Verbände und Vereine + 1.000,00 € (Ansatz: 7.260,00 €)

Durch eine Zuschusszusage durch den Oberbürgermeister für die Sonderausstellung Dt. Fastnachtmuseum in Höhe von 1.000,00 € wurde dieser Ansatz überschritten.

3400.7099 – Zuschüsse für Kirchweihveranstaltungen u.ä + 1.775,56 € (Ansatz: 4.730,00 €

Zusage des Oberbürgermeisters das Weinfest in Sickershausen mit 1.500,00 € für die nächsten drei Jahre aufgrund der gestiegenen Sicherheitsvorkehrungen zu bezuschussen.

Das Budget Heimat- und Kulturpflege beinhaltet im Wesentlichen Maßnahmen, Aktionen sowie Zuschüsse, die durch den Stadtrat genehmigt wurden bzw. eine Entscheidung des Oberbürgermeisters (weil zuständig) zu Grunde liegt. Insbesondere bei den Bauhofsleistungen ist eine Kalkulation nur schwierig möglich. Wenn sämtliche Maßnahmen in diesem Rahmen weiterhin durchgeführt werden sollen, ist eine Anpassung der Ansätze bei den nächsten Mittelanmeldungen nötig.

Auch dieses Budget ist eher ein Verwaltungs- als ein Gestaltungsbudget, weshalb es schwierig bis kaum möglich sein wird, das Defizit in den nächsten Jahren einzufangen. Aus diesem Grund stellt die Verwaltung den Antrag, das Defizit in Höhe von 46.039,00 € nicht in das Haushaltsjahr 2018 zu übertragen.